

Durch einen Bürgerbrief haben wir erfahren, dass sich die Bewirtschaftung und die Anwohnerparkregeln im Bereich des Schülershof und der Zapfenstraße verändert haben. Demnach ist es nun auch für AnwohnerInnen notwendig, die vorher mit einer Anwohnerparkerlaubnis in diesem Bereich parken konnten, innerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten (9-18 Uhr) in regelmäßigen Abständen ein Parkticket zu lösen. Besonders für RentnerInnen sowie Teilzeit- und Schichtarbeiter, die in diesem Zeitraum üblicherweise ihr Fahrzeuge nicht vom Standort weg bewegen, führt dies zu erheblichen Problemen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, das wohnortnahe Parken im Bereich Schülershof für AnwohnerInnen weiterhin zu ermöglichen, damit diese keine Parkscheine lösen müssen?
2. In welchen Bereichen sind die von den AnwohnerInnen erworbenen Anwohnerparkerlaubnisse noch gültig?
3. Wie geht die Stadtverwaltung mit dem Sachverhalt um, dass AnwohnerInnen bereits kostenpflichtige Parkausweise erworben haben, deren Gültigkeit aber mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept für den Zeitraum zwischen 9-18 Uhr erloschen ist? Gibt es die Möglichkeit, die Mehrkosten zu erstatten?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)